



+ NEWSTICKER + + JANUAR II 2022 +

Liebe Sangesfreunde innerhalb unseres Sängerkreises Fürth!

Mit diesem Newsticker informieren wir Sie wieder über verschiedene Themen. Bleiben Sie neugierig und uns weiterhin verbunden.

Mit musikalischen Grüßen

Ihr
Sängerkreis Fürth

Erinnerung: Hilfsprogramm Laienmusik Bayern 2021 - Jetzt und zwingend im Januar den Antrag einreichen

Der Antrag muss **bis spätestens 31.01.2022** für förderfähige Kosten aus dem Jahr 2021 beim FSB vollständig eingereicht werden (=Posteingang!).

Lassen Sie sich die finanzielle Unterstützung von bis zu 1.500 Euro pro Verein und zusätzlich je weiterem Ensemble bis zu 750 Euro für förderfähige Kosten aus dem Jahr 2021 nicht entgehen.

Weitere Informationen und Unterlagen finden Sie im Newsticker Januar 2022, [weicher auf unserer Internetseite abrufbar ist](#).

Für den Zeitraum 1. Quartal 2022 wurde ein weiteres Hilfsprogramm für Vereine angekündigt. Weitere Informationen folgen, sobald diese vorliegen.

OVERSO 5 - Letzte freie Seminarplätze, zusätzliches Angebot der Nachfrage-Runde und weitere Hilfe

Rund 725 Teilnehmer haben unsere bisherigen 15 Onlineseminare zur neuen OVERSO 5 besucht. Sieben Termine waren bisher restlos ausgebaut. Zu den restlichen zwei Seminaren liegen zudem bereits 70 Anmeldungen vor.

Freie Plätze gibt es somit nur noch für die Termine am 29.01.2022 des Sängerkreises Würzburg und am 12.02.2022 des Sängerkreises Erlangen. Zögern Sie nicht und melden sich bei Bedarf an, bevor die wenigen freien Plätze vergeben sind. Das Anmeldeformular ist diesem Newsticker angefügt.

Darüber hinaus bieten wir sogenannte digitale "**Nachfrage-Runden**" über Zoom an. Hier wird nicht mehr auf grundsätzliches eingegangen, sondern im Mittelpunkt stehen die Fragen der Teilnehmer, welche nach eigenen ersten "Gehversuchen" ggf. auftreten. Der Vorrangtermin für den Sängerkreis Fürth findet **am 30.01.2022 um 16 Uhr** statt. Bei Terminverhinderung können Sie sich an einem anderen Termin anmelden. Das Anmeldeformular ist ebenso diesem Newsticker angefügt.

Direkt in der OVERSO ist eine umfangreiche Hilfe eingebunden. Dort finden Sie auch Tutorials. Darüber hinaus hat der FSB in den letzten Wochen eine Kurzanleitung (Stand 22.01.2022) & Grundsätze (Stand 06.01.2022) erstellt, welche wichtige Punkte zusammenfasst und einen schnellen Überblick ermöglicht. Diese Dateien befinden sich im Anhang.

Sollten weitergehende Fragen zur OVERSO 5.0 bestehen, wenden Sie sich bitte per E-Mail ausschließlich an unseren [Geschäftsführer Frank Schneider](#) (nicht an den FSB oder DCV-Support).

Uns ist bewusst, welchen Kraftakt diese Systemumstellung für uns alle bedeutet. Gemeinsam schaffen wir das.

Bestandserfassung hat am 17. Januar 2022 begonnen

Planmäßig hat am vergangenen Montag mit dem E-Mailversand aus der OVERSO die diesjährige **Bestandserfassung** begonnen. Sie haben nun **bis 28. Februar 2022 Zeit**, ihre Daten auf aktuellen Stand zu bringen und die Bestätigung abzugeben. Wird keine Bestätigung abgegeben, gelten automatisch für die Beitragsberechnung die Daten aus dem Vorjahr als Berechnungsgrundlage. Eine nachträgliche Änderung nach dem o. g. Stichtag ist dann nicht mehr möglich.

Bitte schieben Sie diese Aufgabe nicht bis auf den letzten Tag auf, denn bedingt durch die OVERSO Umstellung kann es für Sie noch immer ein paar Nacharbeiten geben. Ferner finden Sie eine neue Umgebung vor, welche womöglich etwas mehr Zeit "bis zur Vertrautheit" benötigt. Allgemeine Unterstützungsangebote hinsichtlich Seminaren bestehen noch bis Anfang Februar (siehe vorhergehender Bericht).

Meldungen für verstorbene Mitglieder (ehemals aktiv) zum **Sängerehrenmal Melkendorf** sind weiterhin gesondert über das bekannte PDF-Formular bis Ende Februar 2022 vorzunehmen, welches Sie auf der Internetseite des FSB im Mitgliederbereich vorfinden (Passwort: [fsb2021!](#)).

Mitgliederversammlung in Corona-Zeiten

Nachricht vom Bayerischen Musikrat am 18. Januar:

In den letzten Tagen mehren sich die Fragen bzgl. der Durchführung von Mitgliederversammlungen. Deswegen haben wir das Thema von unserem Juristen RA Richard Didyk prüfen lassen.

Die aktuelle Verordnung gilt seit 12.01.2022 und greift bis 09.02.2022. Für Vereinsveranstaltungen gilt derzeit:

- Der Zugang zu privaten Veranstaltungen in nichtprivaten Räumen darf nur Mitgliedern unter **2G plus** gestattet werden.
- Für Veranstaltungen in geschlossenen Räumen gilt zusätzlich maximal 25% der Platzkapazität und damit
- eine Höchstteilnehmerzahl in diesem 25%-Areal, so dass zwischen den Plätzen 1,5 Meter Abstand gewahrt sind.

Während der Veranstaltung selbst gilt dann für Mitglieder an der privaten Veranstaltung in nichtprivaten Räumen keine Maskenpflicht und kein Mindestabstand, solange sie am Tisch sitzen, d.h. im Eingang und auf dem Weg zu den Tischen, gilt Maske und Abstand, an den Tischen sitzend - die 1,5 Meter auseinander stehen - entfallen diese Vorgaben (§ 4 Abs. 1 und 2).

Allerdings wurden die „Corona-Anwendungsbestimmungen zur Fortführung des Vorstandsamts trotz Ablauf der Amtsperiode, Einberufung von Vereinsversammlungen und Beschlussfassungen“ (siehe Anhang in unserem Newsticker November 2021) bis zum 31.08.2022 verlängert, so dass Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen (auch ohne spezielle Regelung in der Vereinssatzung) digital durchgeführt werden oder auch verschoben werden können.

Für weitergehende Fragen wenden Sie sich bitte an die Bürgertelefoneinrichtungen ihrer Gebietskörperschaft (Landkreis, Stadt)

Ergänzende Regelungen zu Corona

Auszüge einer Information vom Bayerischen Musikrat am 14.01.2022

Ausnahmeregelung für Schülerinnen und Schüler

Die Ausnahme von 2G bzw. 2G plus bei musikalischer Eigenaktivität zugunsten minderjähriger Schülerinnen und Schüler, die regelmäßig getestet werden, wird fortgeführt und soll auch künftig gelten.

Kinder bis zum sechsten Geburtstag, noch nicht eingeschulte Kinder sowie minderjährige Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen, stehen somit getesteten Personen gleich.

Zusätzliche Regelungen

Geimpfte Personen, die eine weitere Auffrischungsimpfung erhalten haben („Booster“), benötigen keinen zusätzlichen Testnachweis. Die Auffrischungsimpfung ersetzt den Test.

Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können und dies vor Ort insbesondere durch Vorlage eines schriftlichen ärztlichen Zeugnisses im Original nachweisen, das den vollständigen Namen und das Geburtsdatum enthält, müssen über einen höchstens 48 Stunden alten PCR-Test verfügen.

Die Probenveranstalter bzw. die Veranstalter bzw. Betreiber von Kulturveranstaltungen sind zur Überprüfung der vorzulegenden Impf-, Genesen- oder Testnachweise verpflichtet.

Für Beschäftigte sowie **Honorarkräfte und ehrenamtlich Tätige**, die der Probenveranstalter **mit der Durchführung der Probe betraut (Dirigent)**, gilt das **3G-Prinzip**, sofern sie mit den Probenteilnehmerinnen und Probenteilnehmern sowie Besucherinnen und Besuchern in unmittelbarem Kontakt stehen. Bei einer Person, die die Probe leitet, ist regelmäßig davon auszugehen, dass solch ein unmittelbarer Kontakt gegeben ist.

Die Verantwortlichen haben ein individuelles Infektionsschutzkonzept zu erarbeiten und auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde – bei Veranstaltungen mit mehr als 1.000 Personen vorab unverlangt – vorzulegen. Aktuelle Meldung: Die sog. Hotspot-Regelung (Inzidenz über 1.000) wird vorübergehend von der Bayerischen Staatsregierung ausgesetzt.

Regelungen für Proben im Bereich Laienmusik

- 2G plus
- FFP2-Maske
- Mindestabstand von 1,5 m
- keine Personenobergrenze (z.B. Kontaktbeschränkung auf 10 Personen greift nicht)

Für den Zugang zu Proben in den Bereichen Laienmusik und Amateurtheater gilt das 2G plus-Prinzip, wonach Geimpfte oder Genesene zugelassen sind, wenn sie jeweils zusätzlich über einen gültigen negativen Testnachweis verfügen.

Es gilt grundsätzlich die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske. Prinzipiell ist ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Personen einzuhalten. Von den Vorgaben zum Tragen einer FFP2-Maske sowie zur Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 m kann ausnahmsweise **abgewichen** werden, soweit und solange dies zu einer Beeinträchtigung der künstlerischen Betätigung oder Darbietung führen würde bzw. mit dieser nicht vereinbar ist. Eine Kapazitätsbeschränkung für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an einer Laienmusikprobe kann sich allein aus der Zusammenschau der Größe der Probenräumlichkeit und des Mindestabstands ergeben.

Deutscher Chorverband startet Initiative "Jahr der Chöre"

Mit dem „Jahr der Chöre“ startet der Deutsche Chorverband 2022 eine bundesweite Initiative, um öffentlich und kulturpolitisch Aufmerksamkeit für die Anliegen der Chorszene zu erzeugen.

Alle Chöre, Vereine, Verbände und chormusikalische Institutionen sind aufgerufen, sich anzuschließen und ihre eigenen Aktivitäten unter dieses Motto zu stellen, um so die starke Gemeinschaft Chor überall sichtbar zu machen.

Weitere Informationen unter www.jahr-der-choere.de.

Folgende Dokumente befinden sich für Sie im Anhang

- anmeldung_nachfragerunde_05
 -
- anmeldung_start_05
 -
- overso5_kurzanleitung_20220122
 -
- overso5_grundsätze_20220106

Warum erhalte ich diesen Newsticker?

Sie erhalten diesen Newsticker, da Sie sich im Chorwesen innerhalb unseres Sängerkreises Fürth engagieren und wir Sie dabei mit Informationen unterstützen möchten. Wir stellen somit von Verbandsseite die Kommunikation her.

Die E-Mail Adressen werden aus der Bestandsdatenbank OVERSO verwendet. Folgender Personenkreis umfasst die Empfängerliste: Präsidiumsmitglieder, Ehrenmitglieder, Ehrenzeichenträger, Gruppenvorsitzende, Gruppenchorleiter, Vereinsvorstände, Chorleiter, OVERSO-Benutzer und weitere Interessierte.

Sollten Sie nicht in Verantwortung für Ihren Gesangverein sein, bitten wir um Weitergabe dieser E-Mail an den richtigen Empfänger innerhalb Ihres Vereins bzw. an den 1. Vorstand, und ggf. um eine kurze Rückmeldung an frank.schneider@saengerkreis-fuerth.de, damit wir den E-Mail-Verteiler für die Zukunft anpassen können.

Bitte leiten Sie den Inhalt dieser Information auch an die Sänger/-innen Ihres Chores und an die weiteren Mitglieder Ihrer Vorstandschaft weiter.

Wo kann ich noch weitere Informationen erhalten?

Nach erfolgter Registrierung bzw. Anmeldung auf der Startseite unserer [Homepage](#) ist dieser Newsticker, seine Vorgänger und weitere Dokumente im Downloadbereich auf unserer Internetseite www.saengerkreis-fuerth.de jederzeit abrufbar.

Hinweis zum Datenschutz

Als Newsletter-Software wird Sendinblue (nach der Fusion mit Newsletter2Go) verwendet. Ihre Daten werden dabei an die Sendinblue GmbH übermittelt. Sendinblue ist dabei untersagt Ihre Daten zu verkaufen und für andere Zwecke als für den Versand unseres Newstickers zu nutzen. Sendinblue ist ein zertifizierter Anbieter, der nach den Anforderungen des Bundesdatenschutzgesetzes ausgewählt wurde. Weitere Informationen finden Sie hier: <https://de.sendinblue.com/informationen-newsletter-empfaenger/?type=n2go>

Wenn Sie mit dem Versand über die Sendinblue GmbH nicht einverstanden sein sollten, können Sie sich mit dem unten stehenden "Abbestellen"-Link jederzeit aus dem Verteiler entfernen.

Folgen Sie uns auf...



Impressum/ Kontakt

Sängerkreis Fürth
Frank Schneider
stv. Vorsitzender und Geschäftsführung

Postanschrift: Obstgartenweg 3 - 97215 Weigenheim
E-Mail: frank.schneider@saengerkreis-fuerth.de
Internet: www.saengerkreis-fuerth.de

Wenn Sie keinen Newsticker oder Newsletter mehr erhalten wollen, können Sie über folgenden Link jederzeit die Abmeldung vornehmen: [Newsletter abbestellen](#).